



Frohe Ostern



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bunt gestalteten Osterbrunnen in Wurmberg und Neubärental (... herzlichen Dank dafür!) stehen für mich für Momente der Freude in dieser nach wie vor sehr herausfordernden Zeit. Möglichst viele solcher Momente der Freude wünsche ich Ihnen - auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung - trotz aller Einschränkungen im Alltag zum diesjährigen Osterfest ... bleiben Sie gesund!

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermesiter



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

■ Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
■ Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

■ Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

■ Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

■ Steueramt
■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
■ Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

■ Einwohnermelde- und Passamt
■ Fundsachen
■ Führerscheinanträge
■ Gewerbeanzeigen
■ Partnerfiliale Deutsche Post AG
■ gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto,
Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

Mi 07.30 – 13.00 Uhr

Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindenvollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und
Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

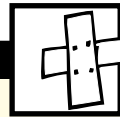
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240

■ Hausnotruf 07231 / 373-285

■ Wohnberatung für Senioren
und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung - Betreuungsgruppe für
- Tagespflege demenzkranke Menschen

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023

- Demenzzentrum: 07041/8974 500

- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-
konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbrief

– eine Information Ihres Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zusätzlich zu meinem Ostergruß auf der Titelseite wende ich mich im heutigen Amtsblatt wieder einmal mit einem „Bürgerbrief“ an Sie, um über wichtige Themen – leider vornehmlich immer noch rund um die Corona-Pandemie – zu informieren:

Lokales Angebot für Bürgertestungen

Die Heckengäu-Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg bieten ab sofort ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich vor Ort mittels Antigen-Schnelltests kostenlos auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen. Nach vorheriger Anmeldung können dies Interessierte in Mönsheim und Wurmberg bis auf Weiteres einmal wöchentlich, in Frielzheim und Wimsheim im 14-tägigen Wechsel in Anspruch nehmen. Das Testangebot ist nur möglich, weil sich der DRK Ortsverein Frielzheim-Wimsheim und die DLRG Ortsgruppe Mönsheim bereit erklärt haben, dieses ehrenamtlich durchzuführen – herzlichen Dank dafür! Nähere Informationen zu dem Testangebot sind an anderer Stelle in dieser Amtsblattausgabe veröffentlicht.

Einsatz mobiler Impfteams „vor Ort“

Wie bereits in der Tagespresse berichtet wurde, ist beginnend ab 8. April 2021 der Einsatz der dem Kreisimpfzentrum in Mönsheim zugeordneten mobilen Impfteams für Impfungen vor Ort, sog. Pop-up-Impfungen, vorgesehen.

Dies geschieht vor dem Hintergrund frei werdender Kapazitäten der mobilen Impfteams, welche die Impfungen in den stationären Einrichtungen der Seniorenpflege im Enzkreis abgeschlossen haben. Auch in den verschiedenen Tagespflegeeinrichtungen wurden die Erstimpfungen bereits vollständig durchgeführt und die Zweitimpfungen sind dort ebenfalls fast beendet.

Leider war die Presseberichterstattung zu dem Thema m.E. unvollständig und selbst die zugrunde liegende Pressemitteilung des Enzkreises enthält nicht alle wichtigen Informationen.

So ist es aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich, dass die mobilen Impfteams in jede einzelne Enzkreiskommune kommen, geschweige denn in einzelne private Haushalte. Vielmehr werden die 28 Städte und Gemeinden des Enzkreises in 10 Bereiche (sog. Cluster) zusammengefasst. Innerhalb jedes Clusters findet an einem zentralen Ort ein Impfangebot statt. Die Gemeinde Wurmberg bildet ein gemeinsames Cluster mit den Nachbargemeinden Niefern-Öschelbronn und Wiernsheim, als Ort für die Durchführung der Impfung ist die Steighalle in Öschelbronn vorgesehen.

Das Problem auch bei diesem Impfangebot ist die nach wie vor sehr geringe Menge an verfügbarem Impfstoff. Daher ist zunächst auch nur ein Impftermin (zzgl. notwendige Zweitimpfung) je Cluster möglich – für die Gemeinden Niefern-Öschelbronn, Wiernsheim und Wurmberg voraussichtlich am Samstag, 17. April 2021. Aufgrund der Impfstoffknappheit können bei diesem Termin auch nur 10% der in Frage kommenden Personen – impfberechtigte Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahre – von diesem Angebot profitieren – d.h. aus Wurmberg und Neubärental gerade einmal 20 Personen.

Da wir niemanden bevorzugen oder benachteiligen wollen, werden wir bzgl. der Anmeldung für dieses Angebot vermutlich nach dem sog. „Windhund“-Prinzip vorgehen (müssen). Die genaue Vorgehensweise wird aktuell aber noch abgestimmt und allen Berechtigten, d.h. allen Bürgerinnen und Bürgern ab vollendetem 80. Lebensjahr dann in einem Brief mitgeteilt.

Bitte glauben Sie mir: liebend gerne würden wir hier „mehr machen“ und z.B. nicht mobile Mitmenschen tatsächlich in den eige-

nen vier Wänden impfen lassen. Dies ist aber unter den derzeitigen Rahmenbedingungen leider nicht möglich.

Gemarkungspatzete

Ein Thema, das eigentlich mit der Corona-Pandemie nichts zu tun hat, ist die Durchführung einer Gemarkungspatzete zur Beseitigung von Müll und Unrat in Feld und Flur. Doch es bleibt beim „eigentlich“: leider beschränken die rechtlichen Gegebenheiten auch hier unseren Handlungsspielraum. So ist eine Gemarkungspatzete, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen, als große Gemeinschaftsaktion mit anschließendem gemeinsamem Vesper aktuell leider nicht möglich.

Um dennoch in diesem Sinne für unsere Umwelt tätig werden zu können, laden wir Sie zur Teilnahme an der Gemarkungspatzete „to go“ unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen bzw. Vorschriften zur Kontaktreduzierung ein. Näheres hierzu finden Sie wiederum an anderer Stelle in dieser Amtsblattausgabe.

Weiterer Fortgang in der Corona-Pandemie – offener Brief der Enzkreis-Bürgermeister an den Ministerpräsidenten

Wie ebenfalls bereits der Tagespresse zu entnehmen war, haben sich die Bürgermeister/-innen aller Enzkreiskommunen in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Herrn Winfried Kretschmann, gewandt.

Anlass für dieses Schreiben war und ist die wachsende Sorge im Hinblick auf die mittel- bis langfristigen Folgen der Pandemie für die Städte und Gemeinden und die dort lebenden Menschen. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg als Interessenvertreter der Kommunen im Land hatte diese Sorgen und die daraus resultierenden Anliegen bereits im Vorfeld der letzten Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin sehr deutlich artikuliert, doch haben diese leider bislang kein Gehör gefunden und sind nicht in die Beratungen zum weiteren Fortgang in der Corona-Pandemie mit eingeflossen.

Diesen offenen Brief möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, weshalb er – auch wenn er etwas länger ist – im vollen Wortlaut in dieser Ausgabe des Amtsblatts abgedruckt und darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht ist.

Zum guten Schluss

Angesichts der wieder steigenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus möchte ich Sie abschließend nochmals eindringlich bitten, sich in Ihrem Alltag, in Ihrem beruflichen und persönlichen Umfeld, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit weiterhin diszipliniert und vernünftig zu verhalten und die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten!

In diesem Sinne:

Bleiben Sie und Ihre Angehörigen möglichst alle gesund! Und ... bewahren Sie sich Ihren Humor und Ihre Zuversicht! Denn wie meinte einst schon der deutsche Komiker Karl Valentin: „Über kurz oder lang kann das nimmer länger so weitergehen, außer es dauert noch länger, dann kann man nur sagen, es braucht halt alles seine Zeit und Zeit wär's, dass es bald anders wird.“

Ihr

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Gemeindeförderung Baden-Württemberg
kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Gemeindeförderung Baden-Württemberg
Panoramastraße 31 70174 Stuttgart
Kreisverband Enzkreis, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen

Staatsministerium Baden-Württemberg

Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

Michael Schmidt
Vorsitzender

Schloßstraße 2
75245 Neulingen
Telefon: +49 7237/428-12
Telefax: +49 7237/428-20
sekretariat@neulingen.de

Bürgermeister*innen aus dem Enzkreis wenden sich an den Ministerpräsidenten

Offener Brief vom 28.03.2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

der Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger hat sich bereits mit Datum vom 19.03.2021 in Namen des Gemeindetages Baden-Württemberg rechtzeitig vor dem Bund-Länder-Treffen an die Landesregierung gewandt und Ihnen sehr eindringlich die Sorgen und Anliegen der Gemeinden in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Wir hatten gehofft, dass der Appell des Gemeindetags Gehör findet und in die weiteren Beratungen einfließt. Dies ist bisher nicht geschehen und Ihre jüngsten Äußerungen in den Medien lassen vermuten, dass die Landesregierung weiterhin an den bisherigen Regelungen, die die Bevölkerung aus mehreren Corona-Verordnungen kennt, festhalten wird.

Der aktuelle Corona-Beschluss zeigt ferner eindeutig, dass die Entscheidungen von Bund und Länder weiterhin einzig und allein auf Inzidenzwerten basieren. Wir müssen jedoch eine differenziertere Betrachtung aller Faktoren zu Grunde legen und davon wegkommen, ausschließlich die Inzidenzwerte als Grund für Schließungen heranzuziehen.

Es muss möglich sein, einen sicheren Alltag zu realisieren und hierbei eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Berücksichtigung aller relevanten Indikatoren anzusetzen. Faktoren, wie die Belegung der Intensivbetten, die Krankheitsverläufe, die

Gemeindeförderung Baden-Württemberg
Panoramastraße 31 70174 Stuttgart Telefon +49 711/22572-40 Telefax +49 711/22572-47 zentrale@gemeindefoerderung-bw.de www.gemeindefoerderung-bw.de



Gemeindeförderung Baden-Württemberg
kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Quote der geimpften Bevölkerung oder welche Mittel es mittlerweile gibt, um Krankheitsverläufe zu mildern.

Es wird auch nicht jeder Bundesbürger bereit sein, sich impfen zu lassen; wie lange sollen diese On-Off-Situationen denn noch andauern?

Die genannten Faktoren müssten viel stärker in die Entscheidungen mit einbezogen werden.

Ein Jahr mit der Pandemie und wir rennen dem Virus immer noch hinterher. Im Sommer 2020 wurde die Lösung ausgegeben, dass wir „mit dem Virus leben zu müssen“. Zu diesem Zeitpunkt waren schützende Vakzine noch in weiter Ferne und wurden allenfalls erhofft. Nun sind Impfstoffe vorhanden, wurden und werden verimpft, weitere Vakzine stehen vor der Zulassung und die mutige Lösung „mit dem Virus leben zu lernen“ verkümmerte faktisch zur Parole, sich weitestgehend wegschließen zu müssen.

Wir müssen aus der Politik des Reagierens rauskommen, unseren Kompass der Verantwortung und des Vertrauens neu justieren und zu einer Politik des Agierens übergeben. Geprägt von der kommunalen Selbstverantwortung, die dieses Land mit groß gemacht hat.

Der Lockdown wird bisher als Kerninstrument zur Pandemiebekämpfung herangezogen und nur die Sieben-Tage-Inzidenz entscheidet über den Stillstand. Wir sind, nach über einem Jahr der Pandemie in einer Phase, in der dieses alleinige Instrumentarium zur Steuerung der Pandemie nicht mehr ausreichend ist und seitens der Bürger*innen auch zunehmend nicht weiter akzeptiert wird.

Die Stimmung in der Bürgerschaft verschlechtert sich spürbar. Die Bürger*innen beginnen das Vertrauen in die Politik zu verlieren. Wir dürfen einen Ihrer Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten, Erwin Teufel, an dieser Stelle mit dem Satz zitieren: „Vertrauen verloren, alles verloren.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, den Unternehmen in unseren Gemeinden gehen wirtschaftlich zunehmend die Luft aus und die Bürgermeister*innen sind mehr oder weniger machtlos, diese Entwicklungen umzukehren. Zwar verbietet uns die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg nicht die Durchführung von Testungen, aber einen zusätzlichen Mehrwert, für den Handel, die Gastronomie und das Kultur- und Vereinsleben ergibt sich aus solchen Testungen nicht. Gleichzeitig wird erwartet, dass wir als Gemeinden die Wirtschaft nach der Krise wieder ankurbeln. Eine Forderung, die bei wegbrechenden Gewerbesteuerentnahmen sehr unrealistisch anmutet.

Gemeindeförderung Baden-Württemberg
Panoramastraße 31 70174 Stuttgart Telefon +49 711/22572-40 Telefax +49 711/22572-47 zentrale@gemeindefoerderung-bw.de www.gemeindefoerderung-bw.de

Wir fordern daher ein Öffnen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Kultureinrichtungen mit strengen Hygienekonzepten als auch mit entsprechenden Teststrategien. Wir gehen davon aus, dass mit dem Prinzip „mit Sicherheit öffnen“ ein verteilbarer, wenn auch eingeschränkter Betrieb von Kultur, Hotel und Gastronomie als auch von Veranstaltungs- und Sportangeboten möglich sein kann.

Aus diesem Grund beobachten wir die modellhafte Erprobung dieses Ansatzes in der Stadt Tübingen seit langem mit großem Interesse. Wir sind allerdings irritiert, ob Ihrer Aussage, dass „wir solche innovativen Ansätze brauchen“ und der Aussage unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in der vergangenen Woche, dass „so etwas jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin selber entscheiden könne“. Dem ist natürlich nicht so, denn Verordnungen des Landes und Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes sind geltendes Recht, werden natürlich von uns umgesetzt, geben uns aber bis dato eben nicht die Möglichkeiten im Sinne einer gewissenhaften Strategie unsere Infrastruktur zu öffnen.

Gleichwohl nehmen wir solche Aussagen der Bundeskanzlerin und von Ihnen, sehr geehrter Herr Kretschmann, positiv zur Kenntnis, da diesen Worten der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung innewohnt. Unserer Meinung nach ist dieser Ansatz auch der richtige Weg: Mittels eines landesweit vorgegebenen Rahmens den Gemeinden und damit der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeiten geben, „mit Sicherheit zu öffnen“.

Bis dato bringen aber die Tübinger Tests den restlichen Städten und Gemeinden mit ihren Einzelhandelsstrukturen herzlich wenig, wenn er nicht flächendeckend auf das gesamte Land übertragen wird. Dies muss geändert werden und hierzu müssen bereits in den nächsten Tagen seitens der Landesregierung die richtigen Signale gesendet und die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden.

Gastronomie und der Einzelhandel befinden sich seit fast einem Jahr in einem Ausnahmezustand und insbesondere für Gastronomie sowie Hotellerie zählt das Ostergeschäft zu den traditionell umsatzstarken Wochen eines Jahres. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl dieser Betriebe von den Überbrückungshilfen III nicht stark profitieren werden. Falls dem so ist, und wir unsere Strategie im Umgang mit dem Corona-Virus nicht ändern, besteht die Gefahr, dass diese Branche die nächsten Monate nicht überleben wird.

Seit Wochen arbeiten die Rathäuser auf der kommunalen Ebene bereits am Aufbau einer flächendeckenden Testinfrastruktur, um nachhaltig und zuverlässig eine Öffnung des Einzelhandels und der Gastronomie zu ermöglichen. Diese Tests können den Weg bis zum Abschluss der Impfstrategie begleiten, aber für die Akzeptanz in der Bevölkerung, muss er auch einen Mehrwert bedeuten!

Bedauerlicherweise haben Anregungen und Vorschläge u.a. des Gemeindeförderung Baden-Württemberg beim Bund-Länder-Treffen keine Auswirkungen gezeigt. Diese Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände müssen endlich in der politischen Sphäre von Stuttgart gehört und gehört werden. Die Stärke unseres Landes Baden-Württemberg resultiert aus der gewissenhaften und mutigen Entscheidungsfreude in Stuttgart, begleitet und umgesetzt von starken Städten und Gemeinden im Land.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, das „Tübinger Modell“ mit entsprechenden Hygienekonzepten und Teststrategien auf das gesamte Land Baden-Württemberg auszudehnen, damit in unseren Gemeinden Einzelhandel und Gastronomie wieder öffnen dürfen. Damit Kultureinrichtungen und dem Hotelgewerbe positive Perspektiven aufgezeigt werden können. Hierzu bedarf es jetzt klarer politischer Zielvorgaben der Landesregierung! Wir müssen unseren Bürger*innen endlich zeigen und beweisen, dass wir mehr können als Lockdown!

Die Bürgermeister*innen im Enzkreis sind bereit, ihre Unternehmen zu unterstützen und unsere Bürger*innen bestmöglich zu schützen. Geben Sie uns hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Städte und Gemeinden im Enzkreis



Michael Schmidt
Bürgermeister
Kreisverbandsvorsitzender

Corona-Pandemie – gemeinsames kostenloses Testangebot der Gemeinden im Heckengäu ab 3. April 2021

Nur gemeinsam kann es gelingen, die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie zu begrenzen und zurückzudrängen. Mitten in der aktuell dritten Welle wird regelmäßiges Testen mittels sog. Antigen-Tests als ein dafür wirksames Instrument angesehen. Aus diesem Grund haben sich die Heckengäu-Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg zusammengetan, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ab 3. April 2021 ein zeitlich umfassendes und schnell erreichbares Testangebot machen zu können.

In den nächsten Tagen besteht an folgenden Terminen und Orten die Möglichkeit zur kostenlosen Testung:

- **Samstag, 03. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Frielzheim, Turn- und Festhalle (Eichenstraße 26)**
- **Dienstag, 06. April 2021, 16.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Uhlandstraße 11)**
- **Freitag, 09. April 2021, 10.00 – 13.00 Uhr, Mönshheim, DLRG-Vereinsraum im alten Freibadgebäude, Wimsheimer Str. 24**
- **Samstag, 10. April 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)**

Folgetermine werden fortlaufend im Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht. Die Testungen werden unter der Regie des DRK Ortsvereins Frielzheim-Wimsheim und der DLRG Ortsgruppe Mönshheim angeboten.

Grundsätzlich stehen die Testangebote allen Personen aus den beteiligten Heckengäu-Gemeinden offen, aus organisatorischen Gründen jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Gebucht werden können die Termine ausschließlich im Internet über die Adresse <https://calendly.com/testen-im-heckengau/>. Bei Bedarf unterstützt Sie gerne die Gemeindeverwaltung, Frau Julia Weidner (Tel. 07044/9449-10 / Mail: weidner@wurmberg.de) bei der Reservierung eines für Sie passenden Termins.

Bitte halten Sie die gebuchte Zeit unbedingt ein und kommen Sie rechtzeitig zur Testung, da Ihr Termin ansonsten verfällt. Personen, die ohne Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden.

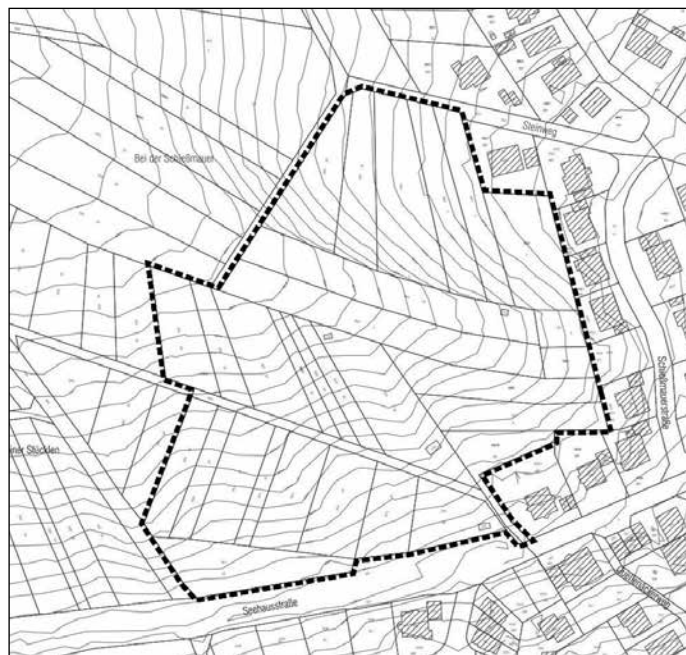
Bei negativem Testergebnis gibt es vor Ort dann gleich einen entsprechenden Nachweis mit auf den Weg.

Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK bzw. der DLRG, bei denen wir uns für ihr großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken!

In jedem Fall gilt: Passen Sie auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

grenzungsplan. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 25.03.2021 (Stand: 17.03.2021).



Abgrenzung Bebauungsplangebiet „Quellenäcker II“

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 25.03.2021 (Stand 17.03.2021), jeweils mit Begründung vom 25.03.2021 (Stand: 17.03.2021), und den Anlagen zum Bebauungsplan (Schalltechnische Untersuchung, Artenschutzfachliche Potenzialanalyse, Faunistische Untersuchungen, Baugrunderkundung Kanal- und Straßenbau und Versickerungsversuch) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen, wie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, digital gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 PlanSicherstellungsgesetz (PlanSiG) und § 3 PlanSiG in der Zeit von

Montag, 12.04.2021, bis Freitag, 14.05.2021,

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (<https://www.wurmberg.de>) öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 PlanSiG im Rathaus der Gemeinde Wurmberg wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die oben genannten Unterlagen liegen gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG **zusätzlich im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, beim Eingang zum Sitzungssaal (Zimmer 2) während den üblichen Öffnungszeiten Montag – Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** öffentlich aus. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur eingeschränkt möglich sein wird. Es ist daher eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung notwendig. Sie erreichen uns telefonisch unter 07044/9449-0, per E-Mail unter info@wurmberg.de und schriftlich unter Gemeinde Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg.

In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Be-

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Quellenäcker II“**

**Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren
nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

- Öffentliche Auslegung nach

§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 PlanSiG und § 3 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Ab-

schlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Wurmberg, 30.03.2021

gez.

Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Gemarkungsputzete „to go“

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen – so könnte der Untertitel zur diesjährigen Gemarkungsputzete lauten, die unter Maßgabe der geltenden Corona-Vorschriften am **Samstag, 17. April 2021**, stattfinden soll.

Ausgehend von einer Idee und Initiative aus dem ersten Gemeindeentwicklungsplan lädt die Gemeinde seit dem Jahr 2012 in unregelmäßigen Abständen dazu ein, gemeinsam gegen den Müll in Feld und Flur anzugehen. Leider kann die Gemarkungsputzete in diesem Jahr aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht im üblichen Rahmen als große Gemeinschaftsaktion stattfinden. Stattdessen laden wir alle Bürgerinnen und Bürger, Groß und Klein, dazu ein, **ausschließlich mit den Angehörigen des eigenen Haushalts Müll zu sammeln**. Verbinden Sie einen ausgiebigen Spaziergang im Kreis der Familie mit Ihrem Engagement für unsere Natur und Umwelt!

Sie wollen mitmachen? – Dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter (Telefon: 07044/9449-20 / Mail: hofstetter@wurmberg.de), um gemeinsam u.a. Ihr Einsatzgebiet und einen Termin für die Aushändigung von Greifzangen und Müllsäcken festzulegen.

Wichtig:

Ihre Mitwirkung an der Müllsammelaktion muss auf jeden Fall am Samstag, 17. April 2021, in der Zeit zwischen 09.00 und 12.00 Uhr stattfinden – nur in diesem Zeitraum stehen Mitarbeiter des Bauhofes Heckengäu zur Verfügung, um an miteinander vereinbarten zentralen Stellen abgelegte Müllsäcke einzusammeln oder aufgefundene große Gegenstände nach vorherigem Anruf kurzfristig abzuholen.

Die Durchführung der Gemarkungsputzete „to go“ im Jahr 2021 steht natürlich unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit nach den zum Zeitpunkt der Aktion geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung.

Für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dieser Gemarkungsputzete unter besonderen Umständen danken wir Ihnen bereits heute.

Ihre Gemeindeverwaltung



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzung am Dienstag, den 20. April 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 20. April 2021 um 19.30 Uhr** findet in der **Festhalle bei der Appenbergschule, Bergstraße 16-18, 71297 Mönsheim**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandsverbandes Heckengäu statt.

Tagesordnung:

- Sechste Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverbandsverbandes Heckengäu für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ **auf Gemarkung Frielzheim**

- Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
- Beschlussfassung der Entwurfsunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2. Siebte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverbandsverbandes Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ **auf Gemarkung Wurmberg**

- Einleitungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans

3. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverbandsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ **auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache**, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Firma

- Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Achte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverbandsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ **auf Gemarkung Wiernsheim**

- Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung des Vorentwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans

5. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

6. Rechnungsabschluss für das Jahr 2020

7. Haushalt für das Jahr 2021

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die folgenden Covid-19 Hinweise:

- Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Festhalle ist durchgehend ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.
- Zuhörer müssen sich beim Betreten der Festhalle in die dort ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender